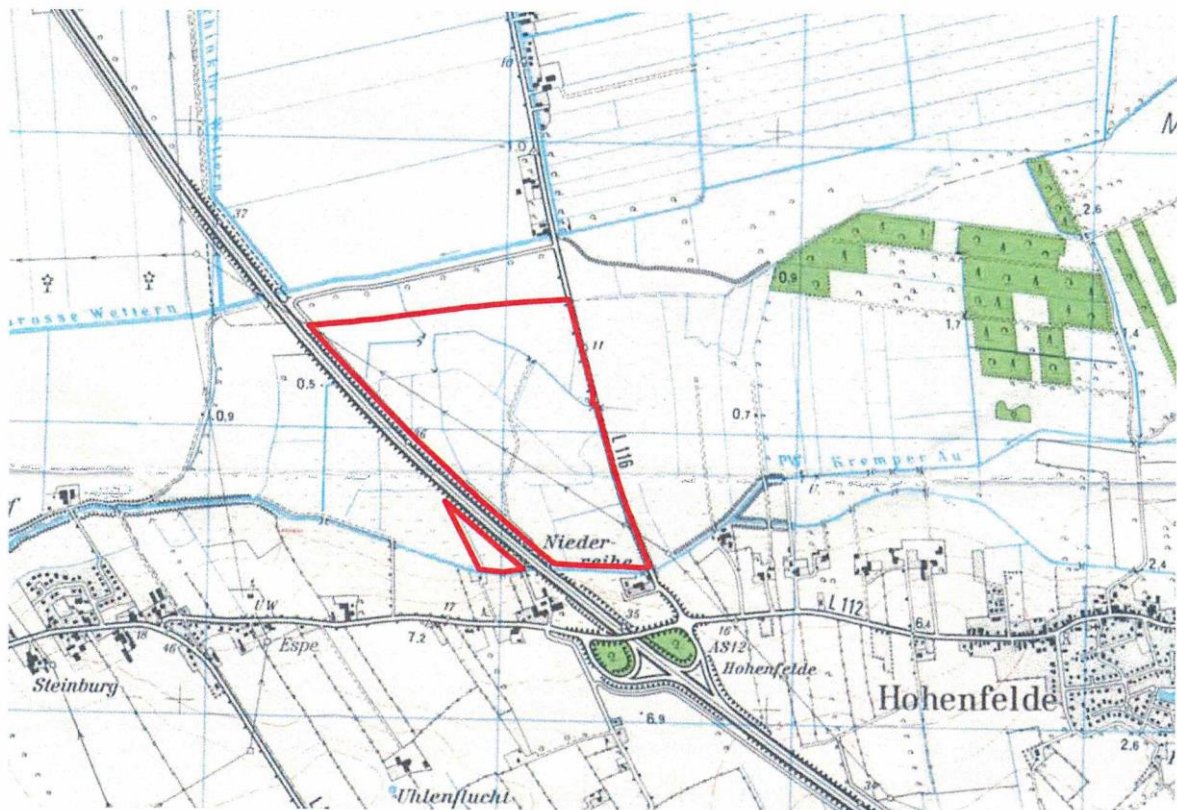


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde

**Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23);
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planentwürfe im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung hat die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23) in der Sitzung am 22. Juni 2022 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 sowie die Begründungen dazu sind

vom 21. Juli bis einschließlich 24. August 2022

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar, ebenfalls im Internet einsehbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenfelde (1998),
2. Umweltberichte zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 als gesonderte Teile der Begründungen (Stand 11.05.2022),
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde, „Solarpark Hohenfelde“ und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Rethwisch, „Solarpark Rethwisch“ (Stand 30.06.2021),
4. Eignungsflächenuntersuchung für den Solarpark Hohenfelde mit Solarpark Rethwisch (Stand 19.06.2021),
5. Blendgutachten zum Solarpark Hohenfelde (Stand 14.05.2021),
6. Bestandsaufnahme mit Biotopkartierung zu den Bebauungsplänen Nrn. 10 und 11 der Gemeinde Hohenfelde und zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Rethwisch (Stand 16.11.2021),
7. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen i.d. Begründung und in:
Mensch	Emissionen, Erholungsraum, Blendungseffekte	Nrn.: 2 und 5
Pflanzen / Tiere	Artenschutzrechtliche Untersuchung, Bauzeitenregelungen	Nrn.: 1, 2, 3 und 7
Boden / Fläche	Bodentypen, Nutzungsarten	Nrn.: 1 und 2
Wasser	Oberflächengewässer, Entwässerung	Nrn.: 1 und 2
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	Nrn.:2 und 7
Landschaftsbild	Vorbelastung durch technische Überprägung, Verstärkung der bestehenden Vorbelastungen	Nrn.: 1, 2 und 7
Kultur-/ Sachgüter	Archäologische Kulturdenkmale, Hochbauliche Kulturdenkmale	Nrn.: 2 und 7

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in Nrn. 2 und 5.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Emissionen während der Bauzeit, Auswirkungen auf Erholungs- und Identifikationsräume, Lichtemissionen und Blendungseffekte.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Arten, Lebensräume und biologische Vielfalt finden sich in Nrn. 1, 2, 3 und 7.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu :
Biotoptypen, Lebensräumen, Artenschutz, Auswirkungen für Vögel und Amphibien, Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in Nrn. 1 und 2.
Es werden Aussagen getroffen über die Gründung der baulichen Anlagen und die Versiegelung des Bodens sowie die Erholung des Bodens aufgrund Nutzungsänderung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Oberflächenwasser finden sich in Nrn. 1 und 2.
Es werden Aussagen getroffen über die vorhandenen Gewässer (Wettern) und die Anforderungen der Sielverbände zur Räumung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima finden sich in Nrn. 2 und 7.
Es werden Aussagen getroffen über die eher geringe Auswirkung auf das örtliche Klima sowie auf die besondere Wirkung auf das globale Klima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in Nrn. 1, 2 und 7.
Es werden Aussagen getroffen über die erheblichen Vorbelastungen aufgrund der bestehenden technischen Überprägung der Landschaft sowie der Verstärkung dieser Vorbelastungen durch das geplante Vorhaben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in Nrn. 2 und 7.
Es gibt einen Hinweis auf ein Baudenkmal (Niederreihe 21) in 450 m Entfernung und auf den Umgang mit unerwartet entdeckten Kulturdenkmalen als Hinweis im Bebauungsplan.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zu den Entwürfen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde sowie den Begründungen dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) zu senden oder hier nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift zu erklären.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 4. Juli 2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher